

II-1092 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 647/J

1987-06-30

A n f r a g e

der Abgeordneten Hofer

und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Grundbesitz der Österreichischen Bundesbahnen

In der Anfragebeantwortung 294/AB vom 3.6.1987 teilten Sie mit,
daß der Grundbesitz der ÖBB, der nicht unmittelbar von der Bahn
für betriebliche Zwecke benötigt wird, ein Gesamtausmaß von
ca. 6,9 Mio. Quadratmeter hat.

Außerdem wurde mitgeteilt, daß die Grundstücke derzeit EDV-mäßig
erfaßt und bewertet werden.

Weiters wurde mitgeteilt, daß die Österreichischen Bundesbahnen
bemüht sind, entbehrliche, verwertbare Grundstücke nach Möglichkeit
zu verkaufen.

Laut einer Presseaussendung vom 25.6.1987/Nr. 1813 der österreichischen
politischen Korrespondenz und einem Artikel in der Wochenpresse
"Unter Zug-Zwang" erklärte der Generaldirektor-Stellvertreter der
ÖBB, Dipl.Ing. Hainitz, daß einige 100 Millionen, vielleicht sogar
eine Milliarde Schilling erlöst werden könnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundes-
minister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie groß ist der Grundbesitz des schwer verwertbaren Grundes
(Böschungsflächen, Restflächen zwischen Bahntrassen und Bundes-
straßen oder Flussläufen, sowie Schutz- und Bannwälder)?

- 2 -

- 2.) Wie groß ist der Grundbesitz jener Flächen, die als Bauland gewidmet oder für sonstige Zwecke verwendet werden könnten?
- 3.) Wie groß ist konkret die Fläche der sogenannten "Breitwieser-Gründe" in Linz?
- 4.) Wie groß ist die Fläche der Schillerplatzgründe in Wien?
- 5.) Welchen Verkaufswert haben die in Frage 3 und 4 genannten Grundstücke?
- 6.) Haben Sie auch die Meinung wie Herr Generaldirektor-Stellvertreter Dipl.Ing. Hainitz, wonach durch einen Verkauf der verwertbaren Grundstücke Hunderte Millionen, vielleicht sogar eine Milliarde Schilling, erlöst werden könnten?
- 7.) Wie werden die gesamten verwertbaren Flächen derzeit genutzt?
- 8.) Wie hoch ist derzeit der daraus resultierende Ertrag?
- 9.) Bis wann kann eine Auflistung der bahneigenen Grundstücke vorgelegt werden?